

Einwohnergemeinde Toffen



Reglement über die Betreuungsgutscheine

Vom 29. Juni 2020

Artikel 1

Zweck

Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).

Artikel 2

Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.

Artikel 3

Altersgruppen

¹ Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für

- a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten,
- b) vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder für Tagesfamilien.

² Für schulpflichtige Kinder werden grundsätzlich keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

Artikel 4

Organisation

Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten in der Organisationsverordnung (Anhang).

Artikel 5

Rechtsanspruch

¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.

² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.

Artikel 6

Gebühr

Für die Bearbeitung des Gesuchs für einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.

Artikel 7

*Inkrafttreten*¹ Das Reglement tritt auf den 1. August 2020 in Kraft.² Die Betreuungsgutscheine gelten ab dem 1. August 2020.

Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 nahm dieses Reglement an.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE TOFFEN

Die Präsidentin

Die Gemeindeschreiberin

*sig. R. Rohr**sig. Ch. Pulfer Brand*

Ruth Rohr

Christine Pulfer Brand

Auflagezeugnis und Publikation

Die Gemeindeschreiberin hat das Reglement vom 29. Mai bis 29. Juni 2020 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im „der Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland“ vom 7. Mai 2020 bekannt.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung wurde am 9. Juli 2020 im „der Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland“ publiziert. Es wurde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland keine Beschwerde eingereicht. Am 20. August 2020 wurde im „der Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland“ das In-Kraft-Treten des Reglements über die Betreuungsgutscheine per 1. August 2020 publiziert.

9. Juli 2020
bzw. 20. August 2020

Die Gemeindeschreiberin

sig. Ch. Pulfer Brand

Christine Pulfer Brand